



**Hygienekonzept Corona / Covid-19**  
**Freiwillige Feuerwehr**  
**Schönbrunn**

## Hygienekonzept

Aufgrund der Corona / Covid19 Situation und der daraus resultierenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, ist es unerlässlich auch für den Betrieb der Feuerwehren ein Hygienekonzept zu erstellen.

Dieses Hygienekonzept ist unbedingt einzuhalten und als Dienstanweisung zu verstehen.

Die Feuerwehr ist nicht vergleichbar mit Vereinen oder anderen Gruppierungen, da diese systemrelevant ist und die Einsatzbereitschaft nicht über Gebühr hinaus gefährdet werden darf. Dies macht die nachfolgenden Vorgaben unbedingt notwendig. Auch familiäre Zusammenhänge oder Wohngemeinschaften entbinden nicht von den nachfolgenden Vorgaben.

Das Hygienekonzept ist in die Abschnitte „Grundsätzlich“, „Übung“ und „Einsatz“ gegliedert

Das Hygienekonzept gilt für die Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn mit allen Abteilungen.

### **Grundsätzlich:**

#### **Grundsätzlich gelten die Hinweise zum Ausbildungs-, Übung. Und Dienstbetrieb bei den Feuerwehren in jeweils aktuellen Fassung**

#### **Das Betreten des Feuerwehrhauses ist für folgende Personen untersagt:**

- Personen mit Symptomen für Atemwegserkrankungen, Geschmacks- und Geruchsverlust o.ä.
- Personen mit erhöhter Temperatur
- Personen die wissentlich im Kontakt mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen
- Personen mit positiven Covid-19 Test
- Personen die sich aufgrund weiterer gesetzlicher Vorgaben in häuslicher Absonderung bzw. Quarantäne befinden (z.B. Einreisequarantäne)

Sollte einer der o.g. Punkte bei einem Feuerwehrangehörigen (FA) zutreffen, ist umgehend der Kommandant zu informieren. Sollte dieser nicht erreichbar sein, dessen Stellvertreter.

#### **Beim Betreten des Feuerwehrgerätehauses:**

- Sind FFP 2 sind zu tragen. Das Tragen von medizinischen Masken, „Community Masken“, Schals o.ä. ist nicht zulässig!
- FFP2 sind an dem Eingang zum Gerätehaus bereitgestellt
- Hände sind beim Betreten der Feuerwehrhäuser zu desinfizieren
- 1,5m Abstand zwischen Personen ist möglichst einzuhalten

#### **Im Feuerwehrhaus:**

- Funkraum ist nur mit 1 Person zu besetzen bzw. zu betreten

## Hygienekonzept

- Die Möglichkeiten der Lüftung sind zu nutzen (z.B. Fenster öffnen)
- Die Anzahl der Personen in den Räumen ist auf die notwendige Zahl zu beschränken
- Ein Getränkeausschank und Essensausgabe im Küchenbereichen findet nicht statt (Ausnahmen bei Einsätzen, diese sind dort aufgeführt)
- regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife
- Hust- und Niesetikette beachten
- Funkraum ist nach Benutzung zu desinfizieren

### **Übungen:**

Der Übungsdienst ist möglichst im Freien abzuhalten. Die Verwendung des Schulungsraums ist möglichst zu vermeiden. Alternativ sollten Theorieteile in der Praxisübung mit einfließen oder dies ggf. in der Fahrzeughalle stattfinden.

- der Aufenthalt in den Umkleidebereichen hat möglichst kurz zu sein
- Ansammlungen beim Umkleiden in den Räumen möglichst vermeiden
- Bei praktischen Übungen sind Einsatzhandschuhe zu tragen
- In Feuerwehrfahrzeugen und während den Übungen sind „FFP2“ Masken zu tragen
- Fahrzeuge sind in Mindestbesetzung zu besetzen (Gruppenkabine in Staffelbesetzung; Staffelnkabine mit max. 4 FA, MTW mit max. 4 Personen)
- Eingesetzte Geräte und Fahrzeuge sind nach der Übung zu reinigen und desinfizieren. Die Desinfektion ist zu dokumentieren (auf Übungsbericht)
- Nach der Übung sind Ansammlungen bzw. ein Verweilen in den Sozialräumen (Thekenbereich, Schulungsräume, Führungsraum, Funkraum) untersagt
- Teilnahme unter Einhaltung der aktuellen Regelungen für den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb bei den Feuerwehren.

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die entsprechenden Übungsleiter verantwortlich. Diese müssen im Übungsbericht schriftlich hinterlegt werden.

### **Einsätze:**

Es gelten zu den Vorgaben unter „Grundsätzlich“ und „Übung“ noch folgende:

- Auf der Anfahrt und an Einsatzstellen sind immer min. FFP 2 Masken zu tragen (Ausnahme: AT Träger mit aufgesetztem Atemschluß/Atemschutzmaske)
- Eingesetzte Geräte und Fahrzeuge sind nach dem Einsatz zu desinfizieren; Verantwortlich sind die jeweiligen Fahrzeugführer; Dokumentation muss auf Einsatzbericht erfolgen

## Hygienekonzept

- Einsatzkleidung welche in Kontakt mit Patienten kam ist, unter den bekannten Hygienevorgaben, unverzüglich der Reinigung zuzuführen; Verantwortlich dafür ist der jeweilige FA
- Die üblichen Maßnahmen bei Personenkontakt (z.B. Einweghandschuhe) sind einzuhalten
- Eingesetztes Personal ist auf das Mindestmaß zu beschränken
- Einsatzverpflegung ist in entsprechend großen Räumlichkeiten ggf. bereitzustellen; Abstandsregel und allgemeine Hygiene ist zu beachten; gemeinsame Essenaufnahme ist möglichst zu vermeiden

### **Jugendfeuerwehr:**

Für die Mitglieder Jugendfeuerwehr gelten die Vorgaben „Grundsätzlich“ und „Übung“. Zusätzlich:

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr nehmen ihre jeweils persönlich zugeordnete Uniform / Übungskleidung mit nach Hause und erscheinen umgezogen zum Übungsdienst

Auch Angehörige der Jugendfeuerwehr tragen medizinischen MNS

Verantwortlich im Bereich der Jugendfeuerwehr ist der zuständige Jugendwart/in.

### **Altersmannschaft:**

Für die Mitglieder der Altersmannschaft gelten die Vorgaben in dem Abschnitt „Grundsätzlich“

Verantwortlich im Bereich der Altersmannschaft ist der Leiter der Alterswehr.

**Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Bei Verstößen ist eine Teilnahme am Übungs- oder Einsatzdienst umgehend zu beenden.**

**Sollten sich FA, trotz Hinweisen, nicht an die Vorgaben halten, ist umgehend der Kommandant zu informieren. Sollte dieser nicht erreichbar sein, dann die Stellvertreter.**

**Ein vorsätzlicher Verstoß kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen.**

Schönbrunn, den 17.11.2021

Der Kommandant

gez. Nicolai Heiß